

# Der sächsische Erzähler.

Wochenblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Kgl. Amtshauptmannschaft, der Kgl. Schulinspektion u. des Kgl. Hauptsteueramtes zu Bunsau, sowie des Kgl. Amtsgerichtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwochs und Sonnabends, und kostet einschließlich der Sonntags erscheinenden „Belehrungsbelletristik“ vierteljährlich 1 Mark 50 Pf. Einzeln Nummer 10 Pf.

Bestellungen werden bei allen Buchhändlern des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend in der Expedition dieses Blattes angenommen. Einzahlungsart: Jahresanzahlung.

Belegexemplare, welche in diesem Blatte die werthvolle Beilage finden, werden bis Dienstag und Freitag früh 9 Uhr angenommen u. kostet die dreizehnpaltige Beilage 10 Pf. unter „Eingelände“ 20 Pf. Verlangter Inhaltsverzeichnis.

Des Buktages wegen werden Annoncen für die nächste Nummer dieses Blattes bis Donnerstag, Nachmittags 5 Uhr, erbeten. Die Ausgabe des Blattes erfolgt wie gewöhnlich Freitag, Abends 6 Uhr. Die Expedition des „sächsischen Erzählers“.

Auf Antrag der Erben sollen die zum Nachlasse des Mühlenbesizers Johann Gottlieb Hulsch in Oberneukirch gehörigen Grundstücke, als:  
a) Die Mühle, Folium Nr. 17 des Grund- und Hypothekensuchs für Oberneukirch, Lausitzer Seite,  
b) die Häuslernahrung, jetzt Feld und Wiese, Folium Nr. 36 desselben,  
c) die Wiese, Folium Nr. 593 des Grund- und Hypothekensuchs für Niederneukirch,  
d) die Baustelle, Folium Nr. 8 desselben und  
e) die Baustelle, Folium Nr. 14 ebendesselben,  
den 2. December 1886, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr,

in dem unter a) gedachten Mühlengrundstücke durch das unterzeichnete Amtsgericht öffentlich versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den im Gasthose „zum Hofgericht“ zu Oberneukirch aushängenden Anschlag und die demselben beigelegten Versteigerungsbedingungen mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß sich an die Versteigerung der Grundstücke die Auktion des zum Nachlasse gehörigen Mobilars und Inventars nebst Vorräthen an Holz, Brettern, Klöthern, Binden und dergleichen durch die Ortsgerichte anschließen und dieselbe eventuell den Tag darauf fortgesetzt werden soll.

Königliches Amtsgericht Bischofswerda, am 12. November 1886.  
Manitus. Appolt.

Sonnabend, den 20. November 1886, Nachmittags 3 Uhr,

Versteigerung eines Instruments (Fügels) im Amtsgerichtshofe hier.  
Königliches Amtsgericht Bischofswerda, am 15. November 1886.  
Appolt, Ger.-Vollz.

## Holz-Auction.

### In der Erbgerichtschänke zu Seeligstadt

sollen folgende Hölzer des Fischbacher Staatsforstreviers  
am Dienstag, den 23. November 1886,  
von Vormittags 11 Uhr an,

- |     |           |                       |                                  |
|-----|-----------|-----------------------|----------------------------------|
| 1   | Raummeter | birkene Brennknüppel, | } in Abtheilung 8, der Masteney, |
| 68  | "         | weiche                |                                  |
| 9   | "         | erlene Stöcke,        | } in Abtheilung 2, daselbst,     |
| 323 | "         | weiche                |                                  |

einzelnen und partienweise gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Die unterzeichnete Revierverwaltung wird Auskunft über die zur Ansicht bereitliegenden Hölzer erteilen.  
Königl. Forstrevier-Verwaltung Fischbach und Königl. Forst-Reutamt Dresden,  
am 10. November 1886.

Littmann.

Garten.

### Politische Weltschau.

Ein ungewöhnlich milder, den Verkäufern von Winterartikeln wenig günstiger Spätherbst täuscht jetzt die meisten Menschen über die verhältnismäßig kurze Frist von fünf Wochen, die uns noch von dem Weihnachtsfeste trennt. Dem Politiker liegt dennoch die Erwägung nahe, daß der nunmehr amtlich bekannt gemachte Tag der Eröffnung des deutschen Reichstages, der 25. November, so gewählt ist, daß die Session vor den Weihnachtstagen sehr knapp zugeschnitten erscheint. Bei dem verspäteten Beginn der parlamentarischen Thätigkeit ist eine größere Arbeitslast im Frühjahr und ein Forttragen bis in den Sommer hinein fast unvermeidlich. Eine Beendigung der Staatsberatung vor den Weihnachtstagen dürfte schon durch die voraussichtlich langwierigen Erörterungen über den Marineetat vereitelt werden. Dem deutschen Bundesrathe kann man die Verzögerung kaum zur Last legen, da derselbe an der Erledigung der Etats eifrig arbeitete, sich in den letzten Tagen über eine ganze Reihe von Ausschußanträgen rasch schlüssig machte, aber den principiell wichtigsten Militär-

etat Preußens und der von Preußen verwalteten Contingente erst in den letzten Tagen zugefertigt erhielt. Ueber die Etats des Heeres, bei denen die ordentlichen Ausgaben um 12 $\frac{1}{2}$  Millionen die des Vorjahres übersteigen, wird es in der nächsten Reichstagsession voraussichtlich zu scharfen Debatten kommen, dagegen dürfte man sich mit Steuerfragen kaum zu beschäftigen haben, da nach officiösen Versicherungen weder eine neue Brantweinsteuer vorlage noch irgend eine andere Steuervorlage eingebracht werden soll. Die „Nationalliberale Correspondenz“ beklagt dies in der Ueberzeugung, daß auch mit dem gegenwärtigen Reichstage zu einer Verständigung zu gelangen wäre, und daß die Opposition eine zu Stande gekommene Brantweinsteuer weit weniger für Wahlzwecke ausbeuten könnte als eine erst noch in Aussicht stehende. Der deutsche Reichscanzler ist Mittwoch Abend aus Barmen in Berlin eingetroffen und am Donnerstag vom Kaiser empfangen worden, doch soll der Aufenthalt des Fürsten Bismarck in der deutschen Reichshauptstadt nur ein ganz vorübergehender und seine Theilnahme an den Reichstagsverhandlungen in deren erstem Abschnitt keinesfalls beabsichtigt sein. Jedenfalls empfand Fürst Bismarck das

Bedürfnis, im auswärtigen Amt mündliche Weisungen zu erteilen, da die Lage im Orient von den officiösen Berliner Blättern neuerdings sehr ernst und weit weniger russenfreundlich als bisher beurtheilt wird. Seitdem der Czars das schroffe Auftreten des Generals von Raulbars in Sofia rückhaltslos billigte, wird das maßvolle und besonnene Verhalten der bulgarischen Obrigkeit von der „Nordd. Allg. Ztg.“ in einer Weise lobend erkannt, die der Aufmerksamkeit der russischen Staatsmänner nicht entgehen kann. Jedenfalls scheint aber der deutsche Reichscanzler ebenso wie der englische Premierminister daran festzuhalten, daß ein Einspruch gegen die Festsetzung der Russen in Bulgarien von der Macht ausgehen muß, die dabei am meisten interessiert ist, also von Oesterreich-Ungarn. Veranlaßt dies Rußland zu einem Angriff gegen den Verbündeten des deutschen Reiches, dann wird das letztere nichts unterlassen, was die Treue und die Ehre fordern und dafür auch keine Opfer scheuen. Der große Kaiser würde in Nichts willigen, was einer Herausforderung Rußlands ähnlich war; er wird aber nicht eine Minute zögern, das Schwert zu ziehen, wenn der österreichische Nachbarstaat von den russischen Scharen überfallen